

ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM KLAVIERKAMMERMUSIK und LIEDEGESTALTUNG – MASTER

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus (§ 64 Abs. 5 UG 2002).

Für die Zulassung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger **Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt**. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist **nicht möglich**.

Damit die Studiendirektorin/der Studiendirektor die Gleichwertigkeit des Vorstudiums prüfen kann, benötigen wir **rechtzeitig** zum Anmeldeschluss zusammen mit der online-Anmeldung (= vollständiger Upload!) folgende Unterlagen:

1. **BACHELORZEUGNIS** oder **ABSCHLUSSZEUGNIS** eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
2. **INSKRIPTIONSBESTÄTIGUNG**, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde
3. **FÄCHER- und NOTENAUSZUG** (Transcript of Records)
4. **OFFIZIELLE BESTÄTIGUNG DES HAUPTFACHES/INSTRUMENTES**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
5. **OFFIZIELLE DEUTSCHE oder ENGLISCHE ÜBERSETZUNG** der Dokumente unter Punkt 1 - 4

UNVOLLSTÄNDIGE BEWERBUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium (via e-mail!)

Regelstudiendauer: 4 Semester

Anforderungen/Termine

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum jeweiligen Masterstudium Instrumentalstudium sind folgende qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums Instrumentalstudium nachzuweisen.

Zudem erfolgt die Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist:

- Deutschprüfung im Niveau A2 (schriftlich und mündlich).

Instrumentalvorspiel – Prüfungsprogramm

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Klavierkammermusik/Lied-Programm: Ein klassisches Kammermusikwerk. Ein romantisches Kammermusikwerk. Je ein Lied von Schubert, Wolf und R. Strauss.

Sollten keine eigenen Kammermusikpartnerinnen/Kammermusikpartner mitgebracht werden können, stehen für folgende Werke Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und Sängerinnen/Sänger zur Verfügung:

Mozart – Klaviertrio B-Dur KV 502. Brahms – Sonate e-moll für Violoncello und Klavier. Schubert – Rastlose Liebe. Wolff – Verborgeneheit. R. Strauss – Allerseelen. (Alle Lieder in hoher Ausgabe).

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

Termine

Instrumentalvorspiel-Termin:

15.6. – 18.6.2020, 10.00 Uhr, Kleines Studio

Alle Prüfungen in 2 Runden!

9.00 Uhr: Anmeldung für alle Bachelor-Kandidaten!

10.00 Uhr: Beginn der Prüfungen 1.Runde Bachelor

12.00 Uhr: Anmeldung für alle Master-Kandidaten!

Prüfungszeit gemäß der Anmeldung von 9.00 Uhr, jedenfalls nach der 1.Runde Bachelor.

13.00 Uhr: Anmeldung für alle Postgraduate-Kandidaten!

Prüfungszeit gemäß der Anmeldung von 9.00 Uhr, jedenfalls nach der 1.Runde Master.

Die Prüfungszeiten für die 2.Runde werden nach den Prüfungen der 1.Runde vor Ort bekannt gegeben.

Deutschprüfung: 19.6.2020

Prüfungsort: Gebäude Mirabellplatz 1

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php> , Department für Tasteninstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at , Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.